

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euros

Maßnahmen zur Euro-Rettung verfassungsgemäß

Die Verfassungsrichter haben mit großer Mehrheit (7 : 1) geurteilt, dass die Umsetzung der Maßnahmen, die Deutschland gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der Euro-Zone, der Europäischen Union und dem Internationalen Währungsfonds zur Stabilisierung des Euro ergriffen hat, nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Die Beschwerdeführer hatten eine Verletzung des Wahlrechtes durch das Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz (Griechenland-Rettungspaket) und das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (Euro-Rettungsschirm) gerügt. Das Bundesverfassungsgericht betonte, dass sich das verfassungsrechtlich geschützte Wahlrecht nicht allein auf den Wahlvorgang selbst bezieht, sondern auch die Gewährleistung einer wirksamen repräsentativen Volksherrschaft umfasst. Es könnte verletzt werden, wenn die Rechte des Deutschen Bundestages erheblich eingeschränkt werden und es so zu einem Verlust wesentlicher Inhalte der demokratischen Gestaltungsmacht des gewählten Parlamentes kommt. Möglich wäre dies, wenn sich der Deutsche Bundestag seiner parlamentarischen Haushaltsverantwortung - beispielsweise durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union - begibt und er oder zukünftige Bundestage ihr Budgetrecht nicht mehr eigenverantwortlich ausüben können. Das Bundesverfassungsgericht hat aber klar festgestellt, dass durch die angegriffenen Gesetze diese Gefahr nicht heraufbeschworen wird.

Verantwortung des Parlamentes unterstrichen

Mit dem Urteil wird die gewichtige Rolle der Budgetverantwortung für die eigenständige staatliche Handlungsfähigkeit Deutschlands herausgestellt. Durch die Hoheit über den Haushalt hat das Parlament die Möglichkeit, konzeptionelle politische Entscheidungen über wirtschaftliche Belastungen und staatliche Vergünstigungen zu treffen. Es kann damit das Programm staatlicher Aufgaben für einen bestimmten Zeitraum festlegen. Und es kann und muss die Höhe von Einnahmen und Ausgaben festschreiben und kontrollieren. Zwar geht die Bundesrepublik Deutschland über die internationale Zusammenarbeit nicht nur rechtliche, sondern auch finanzielle Bindungen ein. Dabei muss aber immer gewährleistet sein, dass der Deutsche Bundestag weiter in eigener Verantwortung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes entscheiden kann. Wäre dies nicht so, gerade im Hinblick auf internationale oder europäische Verbindlichkeiten, würde der Deutsche Bundestag nur noch Entscheidungen anderer nachvollziehen und könnte sein Budgetrecht nicht mehr in der Verantwortung vor seinen Wählern wahrnehmen.

Die Budgetverantwortung darf also nicht durch unbestimmte Haushaltsermächtigungen an andere Akteure übertragen werden. Sowohl für Ausgaben als auch für Einnahmeausfälle gilt damit, dass der Deutsche Bundestag in jedem Einzelfall vorher zustimmen muss, wenn er sich finanzwirksamen Mechanismen aussetzt, die zu schwer überschaubaren finanzwirksamen Belastungen des Haushaltes führen könnten. Dabei betonten die Verfassungs-

richter, dass das Verbot der Entäußerung der Budgetverantwortung nicht etwa die Haushaltskompetenz des Deutschen Bundestages beschränkt, sondern auf deren Bewahrung abzielt. Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, für die Gewährleistungen eintreten zu müssen, erkennt das Gericht einen großen Einschätzungsspielraum des Gesetzgebers an. Dieser muss selbst die Tragfähigkeit des Bundeshaushaltes einschätzen.

Kein Automatismus

Einen Automatismus für Bürgschaften und Leistungen, bei dem der Deutsche Bundestag nur den Rahmen vorgibt und der sich dann seiner Kontrolle und Einwirkung entzieht, darf es folglich nicht geben. Auf diese Weise könnten sonst andere europäische Mitgliedstaaten durch ihre fiskalpolitischen Entscheidungen Einschränkungen im deutschen Haushalt und damit eine Beschneidung von politischen Gestaltungsspielräumen in Deutschland herbeiführen. Der Gesetzgeber muss in seiner Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben aber allein "Herr seiner Entschlüsse" bleiben.

Folglich stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass der Deutsche Bundestag jede ausgabenwirksame solidarische Hilfsmaßnahme des Bundes für ein anderes Land bewilligen muss. Bei Maßnahmen in einer Größenordnung, die von struktureller Bedeutung für das Budgetrecht sein könnten, muss der Deutsche Bundestag auch Einfluss auf die Art und Weise nehmen können, in der mit den bereitgestellten Mitteln umgegangen wird.

Keine Euro-Bonds

Aus diesem Grund hält das Bundesverfassungsgericht auch fest, dass eine Begründung von dauerhaften völkervertragsrechtlichen Mechanismen nicht zulässig ist, die die Haftungsübernahme für die Entscheidungen anderer Staaten beinhalten. Explizit verweisen die Richter auf die Haftungsübernahme durch direkte oder indirekte Vergemeinschaftung von Staatsschulden. Eine solche Vergemeinschaftung von Staatsschulden aber wäre mit den so genannten "Euro-Bonds" über eine gesamtschuldnerische Haftung gegeben.

Fazit

Das Bundesverfassungsgericht hat in deutlicher Weise klargestellt, dass durch die Maßnahmen zur Umsetzung des Griechenland-Rettungsschirms und des Euro-Rettungsschirms weder gegen das Budgetrecht des Deutschen Bundestages noch gegen demokratische Grundsätze aus der Verfassung verstoßen wurde. Das Wahlrecht wurde nicht verletzt. Für die Zukunft hat das wegweisende Urteil klare Leitlinien aufgezeigt: Maßgeblich ist, dass die Parlamentsbeteiligung sichergestellt wird und kein Automatismus entsteht, durch den Haushaltsmittel abgezogen werden können, ohne dass der Deutsche Bundestag darüber die Kontrolle hätte. Damit ist der Weg offen für weitere effektive Maßnahmen zur Euro-Rettung. Mit den Gesetzesvorhaben zur Ertüchtigung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) werden wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes erfüllen.

Muss Deutschland die Stabilität des Euro verteidigen?

Ja - das ist im Interesse unseres Landes geboten.

- Ein unkontrollierter Zahlungsausfall oder eine andauernde Zahlungskrise eines oder gar mehrerer Euro-Staaten gefährdet die Stabilität unseres Geldes - und damit die Guthaben der Sparer, die Renten der älteren Generation, die Kaufkraft aller Bürger.
- Ein unkontrollierter Zahlungsausfall oder eine andauernde Zahlungskrise eines oder gar mehrerer Euro-Staaten würde den Zusammenhalt der Währungsunion zerrütten, Ängste wecken und so Spekulanten die Gelegenheit eröffnen, den Druck auf alle Länder der Währungsunion immer mehr zu verstärken. Die Folge wäre eine neue Finanzmarktkrise.
- Ein unkontrollierter Zahlungsausfall oder eine andauernde Zahlungskrise eines oder gar mehrerer Euro-Staaten bedroht die europäischen Finanzmärkte, die noch mit den Folgen der globalen Finanzmarktkrise kämpfen. Ausfälle an Zins- und Tilgungsleistungen würden einen erheblichen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Eine Schwächung der Kreditversorgung der Wirtschaft würde den Aufschwung in Deutschland gefährden.
- Die Gefahr einer allgemeinen Ansteckung in Europa durch einen unkontrollierten Zahlungsausfall eines Euro-Staates ist unkalkulierbar groß. Ein Neuaufflammen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise träfe vor allem exportstarke Länder wie Deutschland. Den Brücken über die Krise, die wir für Betriebe und Arbeitsplätze, Unternehmer und Arbeitnehmer gebaut haben, bräche das rettende Ufer weg.

Wäre es besser, wenn es den Euro nicht gäbe?

Nein - im Gegenteil.

- Ein Scheitern des Euro würde den Zusammenhalt Europas tief beschädigen - vermutlich irreparabel. Eine Schwächung des Zusammenhaltes Europas träfe seine größte Volkswirtschaft, Deutschland, am härtesten - rund zwei Drittel der deutschen Exporte fließen in die europäischen Partnerländer. Europa sichert der deutschen Exportwirtschaft einen großen Binnenmarkt mit 500 Millionen Konsumenten. In der Eurozone gibt es zudem keine Währungsschwankungen, die Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit aushebeln könnten. Das sichert Arbeitsplätze - 5,5 Millionen nach Berechnungen des Deutschen Industrie- und Handelstages.
- Das Beispiel der Schweiz zeigt, was in einem Europa mit vielen nationalen Währungen mit den Volkswirtschaften passieren würde, deren Währung für hart eingeschätzt wird. Die Aufwertung des Schweizer Franken im Verhältnis zu Euro und Dollar in Folge der Schuldenkrisen hat schwerwiegende Folgen für die Schweizer Wirtschaft. Betroffen sind vor allem Gastronomie und Tourismus sowie die Exportwirtschaft. Ihre Wettbewerbsfähigkeit ist geschwächt. Die Betriebe verzeichnen sinkende Umsätze und einen Einbruch der Erträge. Einige Unternehmen haben mit einer Verlängerung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich darauf zu reagieren versucht. Die Versuche der Schweizer Nationalbank, den Aufwertungsdruck zu schwächen, haben 2010 zu einem Bilanzverlust von 20 Milliarden Franken geführt. Jetzt hat die Schweiz die Notbremse gezogen und die Bindung des Franken an den Euro mit einem Kursziel von 1,20 Franken zu einem Euro erklärt.

- Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in New York und Washington und nach dem Zusammenbruch der US-Großbank Lehman Brothers hätten die starken Kursschwankungen, die unvermeidlich gewesen wären, wenn es noch die vielen nationalen Währungen in Europa gegeben hätte, die wirtschaftlichen Probleme in Europa und weltweit verschärft. Der Euro hat sich in diesen Krisen als Anker der Stabilität bewährt.
- Angesichts der großen Sorgen um die Schuldenkrisen einzelner Euro-Staaten gilt es, in Erinnerung zu rufen, dass die Vorteile nicht selbstverständlich sind, die uns Europa bringt: Wir leben in Frieden. Wir genießen viele Freiheiten. Wir haben uns in geschichtlich beispielloser Weise Wohlstand und soziale Sicherheit erarbeiten können. Wir können überall in Europa leben und arbeiten. Wir können ohne Grenzkontrollen reisen und ohne Umtausch bezahlen.

Wie konnte es zu dieser Krise kommen?

Es handelt sich nicht um eine "Eurokrise", sondern um Schuldenkrisen einzelner Euro-Staaten

- Nicht alle EU-Staaten haben sich so gut wie Deutschland in der Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre behauptet. In Griechenland sind Buchungstricks aufgefliegen, die übermäßige Neuverschuldung und die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit waren nicht länger zu vertuschen. Mängel bei der Wettbewerbsfähigkeit haben auch in Portugal zu Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit geführt. Irland wurde von übergroßen und schlecht regulierten Banken in eine Krise gestürzt. Diese Länder erhalten nicht nur einfache Hilfe. Die Hilfsmaßnahmen sind vielmehr mit strengen Konditionen verbunden.
- Die Probleme sind aus Anlass der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich geworden - die eigentliche Ursache aber sind falsche Weichenstellungen aus früherer Zeit.

Welcher Weg führt aus der Krise?

Die Stabilitätsunion - mehr Solidität und Wettbewerbsfähigkeit überall in Europa!

- Wenn man für die Lösung der Schuldenkrisen in Europa auf Rot-Grün hören würde, würde man den Bock zum Gärtner machen: Die von der Opposition heftig geforderten Eurobonds sind die falsche Antwort auf die Probleme. Eurobonds bestrafen die Falschen - deutsche Steuerzahler würden dann die Zeche für Länder zahlen, die schlecht wirtschaften. Eurobonds würden es unter anderem den Griechen ermöglichen, noch mehr Schulden zu machen. Daher ist es gut, dass das Bundesverfassungsgericht den Eurobonds einen Riegel vorgeschoben hat.
- Wir wollen die Vorteile Europas erhalten - auf einem ökonomisch vernünftigen und finanziell verantwortbaren Weg. Deshalb muss ganz Europa sich um Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit bemühen. Denn eine überhohe Staatsverschuldung ist Ausdruck struktureller Probleme. Diese strukturellen Probleme zu lösen, braucht Zeit. Alle schnellen Lösungen sind Scheinlösungen.

- Unsere Europapolitik folgt einem klaren Kurs:
 - An der Unabhängigkeit der Europäische Zentralbank (EZB) und ihrer Verpflichtung auf die Preisstabilität darf nicht gerüttelt werden. Der Grundsatz gilt, dass jeder Staat für seine Schulden selbst verantwortlich ist. Hilfen an einzelne Staaten sind "ultima ratio" und nur zur Abwehr einer Gefahr für den Euro insgesamt zulässig. Über Hilfen an einzelne Euro-Staaten kann nur einstimmig entschieden werden.
 - Der Stabilitätspakt muss geschärft und die Koordinierung und Überprüfung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik wirksamer gestaltet werden.
 - Private Gläubiger müssen an der Lösung extremer Schuldenkrisen beteiligt werden.
 - Die wettbewerbsfähigsten Mitgliedsländer müssen Vorbild für die Wirtschafts- und Sozialpolitik aller Partner sein.
- Auf diesem Weg ist Deutschland in Europa Schritt für Schritt erfolgreich. Die Schuldentragfähigkeit wird durch EU-Kommission, Internationalen Währungsfonds und Europäische Zentralbank gemeinsam streng geprüft. Hilfen aus der EFSF und künftig aus dem ESM sind an strenge Sanierungsaufgaben gebunden - wenn diese nicht erfüllt werden, wird Hilfe nicht gewährt oder eingestellt. Der neue Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wird ebenso wie die EFSF nur einstimmig aktiviert werden können. Deutschland muss also in jedem einzelnen Fall ausdrücklich zustimmen. Wir werden durchsetzen, dass diese Zustimmung nicht ohne den Deutschen Bundestag erteilt werden kann - wie das auch das Bundesverfassungsgericht fordert.
- Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wird geschärft. Die Verabschiedung der insgesamt sechs europäischen Gesetzgebungsmaßnahmen im Rahmen der Stabilitätspakt-Reform steht kurz vor dem Abschluss. Künftig wird nicht nur wegen einer die 3-Prozent-Grenze überschreitenden Neuverschuldung, sondern auch wegen einer die 60-Prozent-Grenze überschreitenden Gesamtverschuldung ein Defizitverfahren eingeleitet. Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 60 Prozent des Brutto-Inland-Produktes (Deutschland 2010: 76 Prozent) sind verpflichtet, jährlich ein 1/20 des über dieser Grenze liegenden Teils der Gesamtschuldenquote abzubauen. Die Empfehlungen des Rates gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten werden verbindlicher, Verstöße führen schneller zu Sanktionen - die künftig wesentlich weniger politisch beeinflusst werden können als bisher. Neben den Stabilitäts- und Wachstumspakt tritt künftig ein gesamtwirtschaftliches Überwachungsverfahren.
- Im Rahmen des auf deutsch-französische Initiative hin vereinbarten Euro-Plus-Paktes, der über die Euro-Staaten hinaus allen EU-Mitgliedern offen steht, werden künftig jährlich gemeinsame Ziele vereinbart. Deren Umsetzung durch konkrete nationale Maßnahmen für mehr Solidität und Wettbewerbsfähigkeit wird von den Staats- und Regierungschefs überwacht.

- Die Schuldenbremse im Grundgesetz wird zum Exportschlager: Der Euro-Plus-Pakt verpflichtet alle Teilnehmer, im nationalen Recht eine möglichst verbindliche Budgetregel zu verankern, die wie die Schuldenbremse die Einhaltung Haushaltsvorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf nationaler Ebene sicherstellt. Deutschland und Frankreich dringen gemeinsam auf eine rasche Erfüllung dieser Verpflichtung. Spanien, Portugal und Italien haben die Umsetzung eingeleitet.

Muss Deutschland allein für die Stabilität des Euro sorgen?

Nein - Deutschland handelt in der Gemeinschaft seiner europäischen Partner.

- Eine Zahlungskrise eines Euro-Staates stellt Europa und Deutschland vor eine Lage, in der es nur schlechte und noch schlechtere Alternativen gibt. Für Deutschland ist die Überbrückung der Zahlungskrise eines Euro-Partners aber die mit den geringsten Risiken verbundene Lösung.
- Deutschland trägt zu den Maßnahmen zur Euro-Stabilisierung jeweils entsprechend seinem 27 Prozent-Anteil am Kapital der EZB bei, der wiederum am deutschen Beitrag zur Wirtschaftskraft des Euro-Raums ausgerichtet ist.
- Aus deutschen Haushalts- und Steuermitteln ist bisher kein Geld geflossen.
 - Im Rahmen des ersten "Rettungspakets" für Griechenland gibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Kredite, die vom Bund verbürgt werden. Die Zinsen, die Griechenland zahlt, bringen einen Ertrag.
 - Für Irland und Portugal, die Hilfe aus dem "Rettungsschirm" EFSF erhalten, garantiert Deutschland einen Teil des von allen Euro-Staaten gemeinsam zur Verfügung gestellten Kreditrahmens.
 - Dem Anteil Deutschlands an der Bareinlage zum dauerhaften "Rettungsschirm" ESM ab 2013 wird - vergleichbar etwa einem GmbH-Anteil - ein Anteil am Kapital und den Forderungen des ESM entsprechen.
- Nicht nur in Griechenland, Irland und Portugal, die bereits "Rettungspakete" in Anspruch genommen haben, wurden einschneidende Reformmaßnahmen durchgesetzt. Auch Spanien, Italien und Frankreich haben Einsparungen in ihren Staatshaushalten und Maßnahmen für mehr Wettbewerbsfähigkeit durchgesetzt. Deutschland geht auf diesem Weg voran: mit erfolgreichen Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und mit dem konsequenten Konsolidierungskurs zur Einhaltung der Schuldenbremse im Grundgesetz.

Wie werden die privaten Gläubiger beteiligt?

Zur Reduzierung der Schuldenlast Griechenlands tragen private Gläubiger substantiell bei.

- Parallel zu den Vereinbarungen des Euro-Gipfels am 21.07.2011 über ein weiteres "Rettungspaket" für Griechenland hat die Finanzwirtschaft angekündigt, 135 Milliarden Euro an ausstehenden griechischen Anleihen auf eine sehr lange Laufzeit von bis zu 30 Jahren zu verlängern. Im Gegenzug werden die länger laufenden Anleihen abgesichert. Eine Beteiligungsquote von 90 Prozent der in diesem Zeitraum ausstehenden Anleihen wird erwartet. Zudem wird der Schuldenstand Griechenlands durch einen Rückkauf von Anleihen zu aktuellen Marktkursen reduziert. Wenn man den Aufwand für die Absicherung der länger laufenden Anleihen abzieht, ergibt sich insgesamt ein Sinken des griechischen Refinanzierungsbedarfs von rund 100 Milliarden Euro. Die auf freiwilliger Basis erfolgende Beteiligung des Finanzsektors erlaubt es der EZB, griechische Staatsanleihen auch künftig als Sicherheiten für die Refinanzierung insbesondere griechischer Banken zu akzeptieren. Andernfalls wäre ein Zusammenbruch des griechischen Bankwesens mit erheblichen Ansteckungsgefahren auch für den deutschen Finanz- und Versicherungsmarkt zu befürchten.
- Im künftigen ESM ist für die Anpassungsprogramme eine Beteiligung des Privatsektors zwingend vorgesehen. Wenn die Aussicht besteht, die Staatsverschuldung auf ein langfristig tragfähiges Maß zurückzuführen, sollen private Anleger vom betroffenen Mitgliedstaat zur Beibehaltung ihres Engagements ermutigt werden. Wenn diese Aussicht nicht besteht, ist eine Vereinbarung des betroffenen Mitgliedstaats mit den privaten Gläubigern über deren angemessene Beteiligung Voraussetzung für eine Gewährung von Finanzhilfen. Um die Verhandlungsposition gegenüber den privaten Gläubigern zu stärken, werden ab Juli 2013 alle Staatsschulden der Staaten der Eurozone mit standardisierten Umschuldungsklauseln ("Collective Action Clauses") versehen. So kann kein einzelner Gläubiger mehr eine Vereinbarung zwischen einem betroffenen Staat und seinen privaten Gläubigern verhindern.